

Bauern und Landammänner

Autor(en): **Wyrsh, Jakob**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **36 (1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173119>

Nutzungsbedingungen

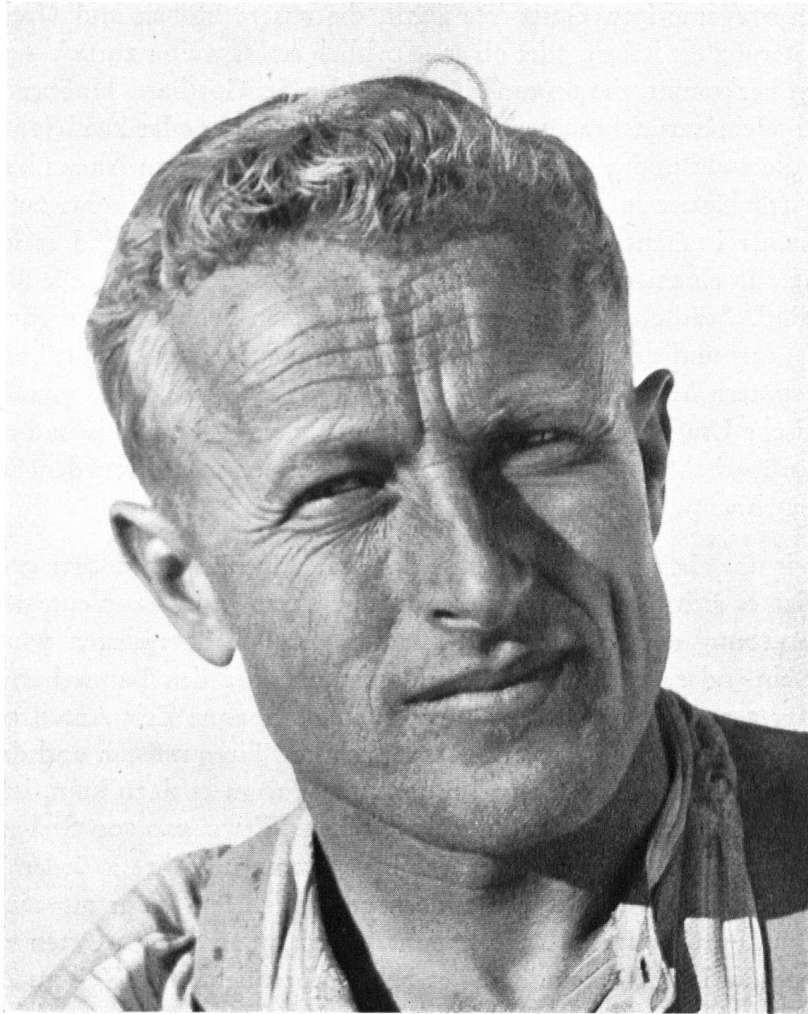
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bauern und Landammänner

Wer diesen Titel liest, dem ergeht es vielleicht gleich, wie es dem Schreiber erging, als ihm die Schriftleitung des „Heimatschutzes“ mit diesen beiden Worten die Urschweizer kennzeichnete: die Zusammenstellung erscheint willkürlich. Allein man braucht nicht lange nachzudenken, um zu erkennen, daß die beiden Worte doch auf etwas Wesentliches abzielen. Von Bauern stammen wir alle ab, auch wenn wir längst nicht alle Bauern sind. Ob einer zu seinen Vor-

fahren jene wagemutigen Gastwirte zählt, die unsere Höhen und Ufer verziert oder auch verunziert haben, oder ob er — zeitlich etwas weiter zurück — von jenen Kaufleuten herkommt, die unsern Käse über den St. Gotthard hinüber und lombardischen Wein zurückbrachten, oder ob er — noch ein oder zwei Jahrhunderte früher — die weltkundigen Offiziere in fremden Diensten zu Ahnen hat, die die stolzen Herrenhäuser in den Hauptorten gebaut haben, es kommt aufs Gleiche heraus. Keiner braucht bis zum Stammvater zurückzugehen, und er findet sein Geschlecht auf einem der vielen Heimwesen ansässig, die über alle Berglehnen zerstreut sind. Städte und Städtchen mit städtischen Lebensformen gab und gibt es nicht bei uns und deshalb gibt es ebensowenig einen eigentlichen Bürgerstand, wie es im spätern Mittelalter einen Adelsstand gab. Wir sind alle vom Land und die luzernische Umgangssprache hält dies mit feinem Verständnis und manchmal auch etwas überheblich heute noch fest, wenn sie uns insgesamt, den Boden und die ihn bewohnen, „die Länder“ heißt.

Sehen wir uns aber in der Geschichte der drei eidgenössischen Orte etwas näher um, so zeigt es sich, daß keines dieser alten Bauern- und Landleutegeschlechter in der Vergebung der Würden und Aemter gänzlich übergangen wurde. Jede Sippe hat ein- oder mehrmals den Landammann oder den Bannerherr oder die Tagsatzungsgesandten gestellt. Jede hat für eine Spanne Zeit Anteil gehabt am Regiment, hat Verantwortung tragen und sich bewähren müssen und darum war auch keine für immer bäurisch und untertan. Warum es dazu kam, ist aus dem Gefüge unserer kleinen Welt wohl zu verstehen. Etwa 120,000 Seelen sind gegliedert in vier Gemeinwesen, die sich selbst regieren und ihre Würden vergeben. Im kleinen Raum kennt jeder den andern persönlich und nicht nur aus der Zeitung und von Partei wegen. Dazu kommt, oder kam an einigen Orten wenigstens früher, noch die Landsgemeinde, die es bekanntlich liebt, von Zeit zu Zeit unbekümmert über Abmachungen und Gebräuche hinwegzuschreiten und ihre Gunst auch ungenannten Männern zuzuwenden, wenn sie ihr nur „landammannmäßig“ erscheinen.

Man lasse sich also durch die Herrenhäuser in Schwyz und Altdorf nicht täuschen. Die sie erbaut haben und darin wohnten, mögen wohl das Maß und die Lebensform eines Mannes von Welt gehabt haben, aber das war ihre persönliche Gabe oder ihr persönliches Verdienst, und es war nicht schon darum so, weil sie etwa im Gegensatz zu den Bauern einem ursprünglichen Herren- und Bürgerstand angehörten. Vollends gilt dies für den dritten und etwas abseits vom Gotthardpaßweg liegenden Ort, und *Robert Durrer* hat zwar manchen Leser verblüfft, aber doch recht gehabt, wenn er im Bürgerhaus-Band schrieb: „Eine schematische Unterscheidung von Bürgerhaus und Bauernhaus bleibt im demokratischen Unterwalden, wo das Bauerntum die politisch und sozial maßgebende Oberschicht blieb, unmöglich“ und deshalb ländliche Holzhäuser und stattliche Steinbauten unbekümmert aneinander reihte.



Franz Xaver von Weber, Landammann von Schwyz, 1807.

François-Xavier von Weber, landammann de Schwyz (1807), un représentant de ces dynasties autochtones qui n'ont jamais cessé de participer à la vie rurale du pays.

Bauern und Landammänner, und zu Zeiten beides in einem, sind tatsächlich urschweizerische Lebensformen, und es will mir scheinen, in ihnen wird sogar etwas Wesentliches durchsichtig, was in andern freien Alpentälern zwar auch etwa, aber nirgends in diesem Maße, deutlich ist. Hiebei erblicken wir die beiden Worte allerdings noch in einem andern Zusammenhang als bisher.

In den letzten Monaten haben freundliche Zeitungen und Zeitschriften manchen unbekanntem Bauern oder Handwerker abgebildet, um das Volk der Urschweiz zu ehren, und die Beschauer haben an diesen sog. Charakterköpfen ihre Freude gehabt. Mit Recht, nur ist der Name schlecht gewählt, denn es ist ja nicht

der Charakter des Einzelnen, es sind nicht persönliche Fähigkeiten und Verhaltensweisen, was hier so eindrucksvoll hervortritt, sondern es ist die von alters her und durch viele Geschlechterfolgen ausgeprägte Form des urschweizerischen Bauern. Die ganze Geschichte der drei Länder, das Ringen um Unabhängigkeit und der Besitz dieser Unabhängigkeit haben an Antlitz und Haltung mitgeformt, und es macht gar nichts aus, daß es vielleicht zufällig ein geplagter, abhängiger Schlucker ist, den wir vor uns im Bild sehen. Weil er die übernommene und ihm gesetzte Lebensform erfüllt und nichts darüber hinaus sein will und nicht darunter bleibt, so erscheint uns seine Gestalt als Ganzes, in sich Geschlossenes, Dauerhaftes, kurz und schlicht gesagt: als „Charakterkopf“.

Das gleiche gilt aber auch für die Landammänner. Ein Regierungsrat in einem großen Kanton hat eine unvergleichlich größere Macht und Verantwortung als ein urschweizerischer Landammann. Dennoch ist sein Aussehen und Gehaben öfters derart, daß man ihn unschwer mit einem Anwalt, einem Professor oder gar einem Rentner verwechseln könnte; ganz gleich wie unsere reichen, tüchtigen mittelländischen Bauern, erblickt man sie nur im Bild, auch Händler oder Handwerksmeister sein könnten. Gehen wir aber zu den Bildnissen in den Rathäusern zu Schwyz, Altdorf, Sarnen und Stans, so finden wir etwas anderes. Die unpersonliche Würde, das Bewußtsein, einen eidgenössischen Stand zu vertreten, die übertragene Ehre, das Amt mit einem Wort, haben hier Blick, Miene und die gelassene Haltung so sehr geprägt, daß die Person des Dargestellten sich beinahe dahinter verbirgt. Einem solchen Landammann sieht man nicht den Beruf an, aus dem er hervorgegangen ist, sondern das Amt, das er verwaltet. Denn sein Amt ist nicht bloße Gelegenheit, um Tüchtigkeit und Gewandtheit zu zeigen, sondern es ist seine Lebensform, und die Landsleute erwarten auch, daß der Gewählte diese Lebensform erfülle.

Das ist nicht verwunderlich, denn gerade in der Urschweiz haben die Lebensformen, die der einzelne nicht erst schafft, sondern die er vorfindet und in die er hineinwächst, viel mehr Kraft und Wirklichkeit als anderswo. Das mag zu Zeiten auch seine Nachteile haben. Das Eine hat es aber voraus: der Einzelne findet damit auf natürliche Weise einen Platz, einen Standort, eine Gemeinschaft, einen Raum, den er zwar nicht überschreiten darf — aber innerhalb kann er seine kleinen Eigenmächtigkeiten guter und böser Art ausleben — —, und er wird nicht zur Masse und wird nicht zur Nummer und ist nicht dem Zufall preisgegeben. Darf man sagen, diese Art des Zusammenlebens sei ein Kennzeichen der urschweizerischen Gemeinwesen? Dann sieht aber auch der Miteidgenosse, der von auswärts in unsere kleine Welt hineinblickt, etwas Wesentliches, wenn wir ihm nach den Lebensformen, die ihm zuerst auffallen, als ein Volk der Bauern und Landammänner erscheinen.

Jakob Wyrsch.